



Bericht zum Finanzplan 2018 – 2021

Ratschlag 1302

1. Antrag und Zusammenfassung

Die Planungskommission empfiehlt, den vorliegenden Finanzplan 2018 - 2021 nicht vollständig zu genehmigen, sondern nur die Planjahre 2018 und 2019. Die nachfolgenden Planjahre 2020 und 2021 sind nur zur Kenntnis zu nehmen, da sie bereits geprägt sind durch erste Sparschritte. Diese basieren auf dem Ratschlag 1291 resp. 1291.2 „Perspektiven 2025“, welcher nach wie vor in der Synode kontrovers diskutiert wird. Zudem könnte die effektive Umsetzung der „Perspektiven 2025“ wesentlich davon abhängen, welche Entscheide die Synode aufgrund des überwiesenen Anzugs zur Mittelverteilung im Frühjahr 2017 fällen wird.

Die Planungskommission hat den Anzug zur Mittelverteilung an ihren Sitzungen bearbeitet. Gerne würde sie die Konsequenzen und die konkrete Umsetzung mit dem Kirchenrat diskutieren. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich leider nicht ganz einfach, da der Kirchenrat ohne Wissen der Planungskommission eine eigene Stellungnahme verfasst und sämtlichen Mitarbeitenden und Kirchenvorstandspräsidien präsentiert hat. Die Planungskommission hat ihr Präsidium beauftragt, das Gespräch mit dem Kirchenrat zu suchen, um das weitere und möglichst kooperative Vorgehen zu besprechen. Das Treffen wurde für den 1. November 2016 vereinbart.

2. Detailfeststellungen zum Finanzplan 2018 – 2021

Ein detaillierter Vergleich der Kostenentwicklung über die gesamte Planungsperiode würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Wir haben deshalb das erste Planjahr 2018, das letzte Planjahr 2021 sowie das Planjahr 2025 gemäss Ratschlag 1291.2 miteinander verglichen.

Kirchgemeinden

Die Veränderungen bei den Kirchgemeinden weisen mit den Planjahren 2020 und 2021 bereits in eine Richtung, wie sie mit P25 angestrebt wird. Da dieser Planungsschritt jedoch erst im Gang ist und stark von den Entscheiden der Synode zum Anzug Mittelverteilung abhängt, empfiehlt die Planungskommission, erst die Planjahre 2018 und 2019 zu genehmigen und die Planjahre 2020 und 2021 vorerst nur zur Kenntnis zu nehmen.

Nachfolgend die Plankosten und Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden im Vergleich. Die Zahlen sind aus Tabelle 1 des Planungsratschlags 1302 übernommen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die in den Fussnoten erwähnten Korrekturen vorgenommen.

	Mitglieder- anteil	2018		2021		2025	
		TCHF		TCHF		TCHF	
Münster 1)	14.05%	1'340	17.06%	1'319	19.79%	1'080	18.73%
Gundeldingen-Bruderholz	14.43%	1'105	14.07%	868	13.03%	910	15.78%
Basel-West	31.79%	2'102	26.76%	1'420	21.31%	1'420	24.63%
Thomas	3.01%	300	3.82%	300	4.50%	310	5.38%
Kleinbasel 2)	19.20%	1'351	17.20%	1'105	16.58%	710	12.32%
Riehen-Bettingen	17.52%	1'356	17.27%	1'352	20.29%	1'150	19.95%
Eglise Française 3)	unter 2%	300	3.82%	300	4.50%	185	3.21%
Total		7'854		6'664		5'765	

1) ohne Stadtkirchenarbeit 2) ohne „Mitenand“ 3) Mitglieder auch bei den übrigen Gemeinden eingerechnet

„Verteilung Steuerertrag im Verhältnis zur Mitgliederzahl“

In den Tabellen 3 bis 9 mit den Details zu den Kirchgemeinden wird vom Kirchenrat jeweils unter „4. Verteilung Steuerertrag im Verhältnis zur Mitgliederzahl“ dargestellt, wie hoch die Differenz zu den gemäss vorliegendem Planungsratschlag zugeteilten Mitteln gegenüber einer Verteilung des „Steuerertrags“ nach Mitgliederzahl ausfallen würde. Erstaunlicherweise ergibt die Differenz über alle Gemeinden nicht null, obwohl dies zwingend der Fall sein müsste, wenn eine unveränderte Gesamtsumme nach veränderten Kriterien verteilt wird. Diese Darstellung impliziert, dass mit Umsetzung des von der Synode überwiesenen Anzugs zur Mittelverteilung alle Gemeinden schlechter fahren würden. Dies ist nicht nachvollziehbar und irreführend.

Trotz Hinweis durch die Planungskommission hat der Kirchenrat auf der vorliegenden Darstellung bestanden, da er davon ausgeht, dass bei einer anderen Mittelverteilung die Auflösung von Reserven reduziert würde.

Kantonalkirchliche Aufgaben

Die Kostenverteilung zwischen den Kirchgemeinden und den kantonalkirchlichen Aufgaben verändert sich über die gesamte Planperiode nur unmerklich zu Gunsten der Kirchgemeinden, welche 2018 rund 50% und 2021 knapp 51% der gesamten Mittel zugeteilt erhalten. Eine bedeutendere Veränderung ist bis 2025 vorgesehen, wenn für kantonalkirchliche Aufgaben nur noch 47.7% und für gemeindliche 52.3% aller Ausgaben eingeplant werden.

Spital- und Gefängnisseelsorge

Die auf Seite I.3 erwähnte zusätzliche Pfarrstelle ist in der Spalte „Perspektiven 2025“ noch nicht enthalten. Der dortige Wert von TCHF 460 entspricht jenem im Ratschlag 1291.2 sowie den vom Kanton in Aussicht gestellten Beiträgen. Die in den Vorjahren eingesetzten TCHF 530 entsprechen dem Anteil der Kirche, also ohne den Kantonsbeitrag.

Stadtkirchenarbeit Münster

Die Stadtkirchenarbeit am Münster bleibt von 2018 bis 2021 unverändert bei TCHF 175. Für 2025 ist eine Erhöhung auf TCHF 225 vorgesehen. Diese Erhöhung steht nicht in einem direkten Zusammenhang mit der auf Seite I.4 erwähnten Reduktion der Kantonsbeiträge ans Accueil am Münster.

Bezahlte Beiträge

Die bezahlten Beiträge an Dritte sollen kontinuierlich von TCHF 1'274 (2018) auf TCHF 953 (2021) auf TCHF 810 (2025) reduziert werden. Unverändert bleibt in diesem Kostenblock der Beitrag an den SEK von TCHF 178, welcher somit im Verhältnis zu den Gesamtbeiträgen von 14% auf 22% ansteigt. Es stellt sich die Frage, ob diese absolute Konstanz resp. relative Zunahme angesichts der finanziellen Situation der Kirche gerechtfertigt ist.

3. Zwischenbericht zur Bearbeitung des Anzugs Mittelverteilung

Die Planungskommission hat sich in ihren drei Sitzungen seit der letzten Synodesitzung auch mit dem von der Synode überwiesenen Anzug befasst. Die Erkenntnisse daraus werden nachfolgend zusammengefasst. Es handelt sich dabei um provisorische Feststellungen.

Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat

Die im Auftrag der Synode zum überwiesenen Anzug geforderte Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat gestaltet sich nicht ganz einfach. So erachtet es der Kirchenrat angeblich nicht als Aufgabe der Kommission, auf Basis des Anzugs nach alternativen Kompromisslösungen zu suchen. Überdies hat der Kirchenrat ohne Wissen der Kommission am 16. September 2016 die kirchliche Mitarbeiterschaft sowie die Kirchenvorstandspräsidien zu Informationsveranstaltungen zum „Anzug Wenk“ eingeladen. Dabei wurde aus unserer Sicht unklar und irreführend über die möglichen Konsequenzen bei der Umsetzung des Anzugs orientiert und eine umfassende schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die Kommission hat in der Folge ihr Präsidium beauftragt, den Kirchenrat um ein Gespräch zu bitten, welches am 1. November 2016 stattfinden soll.

Rechtliche Umsetzbarkeit des Anzugs

Die im Anzug formulierte Anpassung der Kirchenordnung könnte aus rein rechtlicher Sicht unverändert umgesetzt werden. Die Planungskommission hat diesbezüglich mit dem Kirchenrat und einer externen Fachperson Rücksprache genommen. Daraus haben sich keine gegenteiligen Hinweise ergeben.

Finanzielle Konsequenzen des Anzugs

Die Planungskommission ist der Ansicht, dass die finanziellen Konsequenzen des Anzugs sich im Rahmen dessen bewegen würden, wie es bereits aus dem Anzugspapier hervorgegangen ist. So würde der Spardruck bei gewissen Gemeinden reduziert, bei anderen dagegen erhöht. Man kann also von „Gewinnern“ und „Verlierern“ sprechen, muss dabei aber beachten, dass die „Verlierer“ nur deshalb zu erhöhten Sparbemühungen gezwungen würden, weil sie in der Vergangenheit besser gefahren sind als die „Gewinner“. Das Ziel des Anzugs ist es, die Mittelverteilung transparenter und vor allem einfacher zu gestalten. Dies sollte erreicht werden können. Für Sonderfälle wie z.B. die Thomasgemeinde oder die Eglise Française, die bereits stärker als Mitgliederkirchen formiert sind, müssen allenfalls spezielle Regelungen gefunden werden. Ähnliches gilt für Sonderaufgaben gewisser Gemeinden, wie der Mitenand-Gottesdienst im Kleinbasel oder die Stadtkirchenarbeit am Münster.

Die Planungskommission ist zuversichtlich, der Synode bis zur Sitzung im Frühjahr 2017 umfassend Bericht erstatten und eine tragfähige Formulierung zur Anpassung der Finanzhaushaltsordnung unterbreiten zu können.

Basel, 25. Oktober 2016

Planungskommission der Synode
Stephan Wenk, Präsident
Luzius Müller, Vizepräsident
Urs Dingeldein
Eva Ruch
Ruedi Spöndlin